

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/25

Sitzung	14. Januar 2025
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Michael Gätzi, Bergstrasse 118
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten Abwasserbauwerke für das Jahr 2025
2. Neuanschaffung einer vollautomatischen Brennholzspaltmaschine für den Forstbetrieb / Vergabe des Lieferauftrags und Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2025
3. Auftragsvergabe der Archividienstleistungen für 2025
4. Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung
5. Information zu aktuellen Baugesuchen
6. Informationen und Anfragen

Unterhalt Abwasserinfrastruktur 10.05.03
Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2025 10.05.03

1. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten Abwasserbauwerke für das Jahr 2025 E

Sachverhalt/Begründung

Die Spül- und Saugarbeiten wurden erstmals im Jahre 2002 ausgeschrieben. Im Jahr 2019 wurde die Leistungsvereinbarung an die aktuelle Situation angepasst. Nach Rücksprache mit Jürgen Beck können die Preise für das Jahr 2025 noch einmal übernommen werden. Die Jürgen Beck Kanal Anstalt führt diese Arbeiten für die Gemeinde Triesenberg zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten werden nach Laufmeterpreise, Arbeitsaufwand und Stückpreise detailliert abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass wir gute Konditionen haben.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Pro Jahr werden ca. 18 km der Kanalisationsleitungen gespült. Aufgrund des zu geringen Gefälles oder des baulichen Zustandes gibt es im Kanalisationsnetz Teilstrecken, die jedes Jahr gespült werden müssen. So kann gewährleistet werden, dass das gesamte Netz alle drei Jahre komplett gespült wird. Der Aufwand für diese Arbeiten beträgt jährlich CHF 44 201.55.–.

Unterhalt Hangentwässerungsleitungen: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Die Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt und sind mit jährlich 130 Stunden begrenzt. Der finanzielle Aufwand für die nötigen Spül- und Unterhaltsarbeiten beträgt jährlich maximal CHF 30 986.85. Damit kann der Unterhalt der Hangwasserleitungen gewährleistet werden.

Unterhalt Gemeindestrassen: (Konto 620.314.00)

Das Aussaugen der 810 Strasseneinlaufschächte wird jedes zweite Jahr vorgenommen und ist im Jahr 2025 nicht notwendig.

Die Aufwände für Spezialbauwerke (Regen Überlaufbecken), die bei sehr starken Gewittern oder sonstigen Naturereignissen Saug- oder Spülarbeiten zum betrieblichen Unterhalt notwendig machen, werden nach Anordnung der Gemeinde Triesenberg separat nach Aufwand verrechnet. Ebenso werden die Aufwendungen für die Entsorgung des anfallenden Klär- und Spülschlammes nach Deponielieferschein in Tonnen abgerechnet.

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spül- und Saugarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen in den Gemeindestrassen als Direktvergabe an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Kanal Anstalt vergeben.

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt das Spülen der Kanalisationsleitungen, das Spülen der Hangentwässerungsleitungen zu den genannten Konditionen an die Jürgen Beck Kanal Anstalt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt das Spülen der Kanalisationsleitungen, das Spülen der Hangentwässerungsleitungen zu den genannten Konditionen an die Jürgen Beck Kanal Anstalt. (einstimmig)

Forstdienst	11.02.10
Spaltmaschine Growi	11.02.10
2. Neuanschaffung einer vollautomatischen Brennholzspaltmaschine für den Forstbetrieb / Vergabe des Lieferauftrags und Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2025	E

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Budgetprozesses 2025 bewilligte der Gemeinderat einen Betrag von CHF 100 000.– für die Neuanschaffung einer vollautomatischen Brennholzspaltmaschine. Nachträglich wurde nun festgestellt, dass zusätzliche Probleme mit der bestehenden Maschine vorliegen. Eine gründliche Überprüfung der alten Brennholzspaltmaschine und ihrer Komponenten hat ergeben, dass auch die Ablängereinheit erneuert werden muss, um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Aus diesem Grund wurde der ursprüngliche Kostenvoranschlag angepasst. Die neue Offerte für die Lieferung und Installation der vollautomatischen Zykluspalter inkl. Ablängereinheit sowie weiterer Komponenten beläuft sich nun auf EUR 125 000.–.

Begründung

Die bestehende Brennholzspaltmaschine des Typs Growi, die seit 2009 in Betrieb ist, zeigt nach intensiven Nachprüfungen deutliche Verschleisserscheinungen, die nicht nur die Ablängereinheit betreffen. Der Austausch dieser Teile ist dringend erforderlich, um die Leistung der Maschine weiterhin aufrechtzuerhalten und die steigende Nachfrage nach Brennholz in der Gemeinde Triesenberg zuverlässig zu bedienen. Eine Reparatur der alten Komponenten würde im Vergleich zu einem vollständigen Austausch der betroffenen Teile eine schlechtere Wirtschaftlichkeit und höhere langfristige Kosten verursachen.

Gleichzeitig werden der alte Holzspalter samt Ablängereinheit und Kurzholzspalter zu einem Gesamtbetrag von CHF 18 000.– eingetauscht. Dieser Eintausch ist bereits in der Offerte der Loretz & Partner Anstalt berücksichtigt.

Vorteile der Neuanschaffung

- Steigerung der Produktivität: Die vollautomatische Ablängeinheit inkl. Zykluspalter werden die Effizienz des Spaltprozesses erheblich erhöhen und eine schnellere Bearbeitung des Brennholzes ermöglichen.
- Reduzierung von Ausfallzeiten: Die Erneuerung der Teile wird die Betriebssicherheit der Maschine deutlich verbessern und unvorhergesehene Ausfälle minimieren.
- Kostenersparnis auf lange Sicht: Auch wenn die anfänglichen Investitionskosten steigen, wird durch die höhere Effizienz und geringeren Wartungsaufwand insgesamt eine Kostenersparnis erzielt.

Offertsumme

Die Lieferung und Installation der vollautomatischen Ablängeinheit inkl. Zykluspalter sowie der zusätzlichen Komponente wird von der Firma Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg, durchgeführt. Die aktualisierte Offertsumme für die Gesamtmaßnahme beträgt nun EUR 125 000.–, wovon CHF 100 000.– bereits im Budget 2025 berücksichtigt sind.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der erneuerbaren Brennholz- und Hackschnitzelproduktion des Forstbetriebs für private Haushalte sowie Gemeindeliegenschaften leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte der Loretz & Partner Anstalt vom 12. Dezember 2024

Antrag Förster

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Installation der vollautomatischen Ablängeinheit inkl. Zykluspalter sowie der zusätzlichen Komponente mit einem Gesamtbetrag von EUR 125 000.– an die Firma Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg, und genehmigt den erforderlichen Nachtragskredit zum Konto Nr. 810.311.00 "Anschaffung von Mobilien" im Budget 2025 in Höhe von EUR 25 000.– bzw. zum tagesaktuellen Umrechnungskurs EUR/CHF.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung und Installation der vollautomatischen Ablängeinheit inkl. Zykluspalter sowie der zusätzlichen Komponente mit einem Gesamtbetrag von EUR 125 000.– an die Firma Loretz & Partner Anstalt, Triesenberg, und genehmigt den erforderlichen Nachtragskredit zum Konto Nr. 810.311.00 "Anschaffung von Mobilien" im Budget 2025 in Höhe von EUR 25 000.– bzw. zum tagesaktuellen Umrechnungskurs EUR/CHF. (einstimmig)

Archiv 02.04.06
Archiv Dienstleistungen 02.04.06

3. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2025 E

Sachverhalt/Begründung

Die immer komplexer werdenden Vorschriften und Gesetze und die richtige, dauerhafte Archivierung, setzen ein enormes Fachwissen voraus. Darum setzt die Gemeinde im Gemeindearchiv seit 2009 auf die bewährte Unterstützung durch den Archivaren Jürgen Schindler. Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

Fachlich betreut er zusätzlich auch die als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzten Triesenberger Schüler oder Studenten, welche dadurch wichtige Erfahrungen in der Berufswelt sammeln können.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivs und auch die notwendige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2025 werden CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Nach der Aufarbeitung und Archivierung der Hochbauakten in den letzten beiden Jahren, für welche zusätzliche Personalressourcen benötigt wurden, konzentrieren sich die Arbeiten im Jahr 2025 wiederum auf das Tagesgeschäft und die Archivierung der Verwaltungsdokumente.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der fachgerechten Archivierung und Erfassung der Unterlagen gewährleistet das Gemeindearchiv alle Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken und ist somit die Grundlage für einen offenen und konstruktiven Dialog, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Archivdienstleistungen 2025 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt dafür ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Archivdienstleistungen 2025 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt dafür ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–. (einstimmig)

Regionale Vernetzungen	01.05.05
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation - Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung	01.05.05

4. Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein E
5. Generation Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung

Sachverhalt/Begründung

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u.a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese wird anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen und aus dem Unterschied resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.
- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die fokussierte und gezielte Siedlungsentwicklung sowie die Förderung des Veloverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen bestehen. Weiter gibt es Dokumentationsblätter von Massnahmen, die ausserhalb des BeSA-Perimeters liegen, die jedoch trotzdem einen Einfluss auf die Agglomeration haben.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von den Gemeinden der Agglomeration, dem Land Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen die Massnahmen im Anhang in den A und B Horizont eingegeben.

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land

Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

Erwägungen

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt. Im September/Okttober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und - soweit zweckmässig - in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhänden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Triesenberg erfolgen kann.

Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) sind wie folgt aufgebaut.

Hauptbericht AP5

1. Einleitung
2. Umsetzungsreporting (folgt)
3. Übergeordnete Konzepte und Vorhaben
4. Situations- und Trendanalyse
5. Zukunftsbild
6. Handlungsbedarf
7. Teilstrategien
8. Massnahmen
9. Anhänge

Massnahmenband AP5

1. Vorbemerkungen
2. Massnahmen Siedlung
3. Massnahmen Landschaft
4. Dokumentationsblätter
5. Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Massnahmen Verkehr
6. Übergeordnete Massnahmen Verkehr
7. Infrastrukturmassnahmen Verkehr (Einzelmassnahmen)
8. Infrastrukturmassnahmen Verkehr: Massnahmenpakete mit Antrag auf pauschale Bundesbeiträge

Kartenband AP5

1. Situationsanalyse
2. Zukunftsbild
3. Strategiekarte

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

- 1_Hauptbericht
- 2_Massnahmenband
- 3_Kartenband

Antrag Gemeindevorsteher

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher führt kurz aus, wie es zu diesem Bericht gekommen ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum dass die Gemeinde Planken nicht am Programm teilnimmt. Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Gemeinde Planken von Anfang an nicht dabei war.

Ein Gemeinderat weist auf die genannte Parkplatzbewirtschaftung hin und fragt, ob das Programm allenfalls unterstützen kann. Der Gemeindevorsteher sieht hier durchaus Potential.

Beschluss

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehältlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

Die Anträge 1 bis 7 werden genehmigt. (einstimmig)

5. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Wangerbärg
Francesco Fiorini, Holderlochstrasse 20

Neuinstallation Luftwärmepumpe und Photovoltaikanlage, Egga
Felix Beck, Winkelstrasse 21

6. Informationen und Anfragen

Internationales Walsertreffen 2025 in Lech, Zürs

Vom 18. bis 20. Juli 2025 findet in Lech, Zürs, das Internationale Walsertreffen statt. Der Gemeinderat wird in den nächsten Wochen darüber genauer informiert. Der Informationsabend für die Bevölkerung findet am 16. April 2025 statt.

Triesenberg, 20. Februar 2025

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll